

<b>Beschlussvorlage Nr. 214-II-2016</b>
---

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	Termin 23.02.2016 17.03.2016	Status öffentlich öffentlich
--	------------------------------------	------------------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

**Betr.: Bebauungsplan "Alter Bahnhof" im Ortsteil Hoppenstedt, Gemarkung Bühne, Flur 8, Flurstück 164/4, 211/4 und 212/4 teilweise - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Auf dem Flurstück 212/4 befindet sich ein altes Bahnhofsgebäude mit der Flurstücksbezeichnung 211/4. Dieses möchte der Antragsteller mit Anbauten versehen und zukünftig als Sitz für seinen Elektrobetrieb nutzen. Zudem soll im vorderen Bereich von der Hauptstraße eine Parkplatzfläche hergerichtet werden.

In der Stadtratssitzung am 24.09.2015 wurde die erneute Auslegung gemäß § 4 a BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a BauGB während der erneuten Auslegung wurde gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich vom 26.11.2015 bis 12.01.2016 durch Aushang bekannt gemacht. Die Unterlagen der Auslegung lagen vom 11.12.2015 bis zum 11.01.2016 im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 2. OG, Zimmer 22 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 a BauGB mit Schreiben vom 21.12.2015 aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem genannten Bebauungsplan bis zum 22.01.2016 abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in dem Planentwurf des Bebauungsplanes berücksichtigt.

Der Bau- und Vergabeausschuss hat in seiner Sitzung der Beschlussvorlage zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

**Entscheidungsvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt den Abwägungskatalog des Bebauungsplanes „Alter Bahnhof“ für die Ortschaft Hoppenstedt.

2. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt den Planentwurf des Bebauungsplanes „Alter Bahnhof“ für die Ortschaft Hoppenstedt als Satzung.

3. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt, den Satzungsbeschluss gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck in der Ilsezeitung bekanntzugeben.

**Anlagen:**

Abwägungskatalog; Planentwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht; Altlastenuntersuchung

Wagenführ  
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der  
Mitglieder des Stadtrates:

**29**

\_\_\_\_\_

davon anwesend:

\_\_\_\_\_

Ja-Stimmen:

\_\_\_\_\_

Nein-Stimmen:

\_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen:

\_\_\_\_\_

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
.....  
.....  
.....

Osterwieck, 17.03.2016

Wagenführ  
Bürgermeisterin